

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	07.05.2019

Sachstand der Integration von Kreativräumen und kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung

Bezüglich der Erstellung eines Clubkatasters hat die Verwaltung interne ämterübergreifende Gespräche geführt. Ergebnis dieser Vorabstimmung ist eine Beauftragung zur Erhebung notwendiger Daten durch die Klubkomm Köln, welche im Laufe des Sommers in das städtische Geo-Informationssystem überführt werden soll. Definitionsgrundlage für die Aufnahme in das Kataster ist, dass die zu erfassenden Clubs privatwirtschaftlich betriebene Musikspielstätten sind, die sich einem künstlerischen Anspruch oder einer Minderheitenkultur verpflichtet fühlen. Diese Clubs müssen mindestens 25 Live-Konzerte und/oder mindestens 30 Veranstaltungen mit „künstlerischen DJs“ pro Jahr durchführen. Die Veranstaltungen müssen öffentlich sein. Als eine Spielstätte kann als Club bezeichnet werden, wenn die Publikumskapazität 2.000 Personen nicht überschreitet.

Von Clubs, welche diese Kriterien erfüllen, werden folgende Daten erhoben:

- Name Club
- Adresse Standort
- Name Betreiber
- Adresse Betreiber
- Kontaktdaten
- Website
- Anzahl Säle
- Open Air Gelände
- Besucherkapazität
- Anz. Veranstaltungen p.a.
- Live/DJ
- Anzahl Beschäftigte
- Sparten
- Parkplätze
- ÖPNV-Anbindung
- Laufzeit Mietvertrag
- Zwischennutzung
- Genehmigungen/Förderungen
- Mitglied Klubkomm
- Öffnungszeiten

Diese Daten beinhalten alle relevanten Informationen, um bei einer Planungskollision reagieren zu können. Ziel ist es, frühzeitig und flexibel eine Integration beziehungsweise Umsetzung des Kulturquartiers steuern zu können.

Parallel dazu lokalisiert das Kulturamt, in Absprache mit der Szene, potenzielle Partner für die Besetzung des Beirats, welcher perspektivisch die Erweiterung des Clubkatasters zu einem Kulturraumkataster begleiten soll.

Neben den Arbeiten hinsichtlich der Erstellung eines Clubkatasters respektive Kulturraumkatasters beauftragt das Kulturamt das Stadtplanungsbüro DEWEYMULLER mit der Erstellung einer Handlungsempfehlung für den Umgang mit Kulturräumen in der Stadtentwicklung. Hierzu hat das Kulturamt zu einem interkommunalen Arbeitstreffen eingeladen. Dieses soll dazu dienen Erfahrungen und Handlungspraxis anderer Großstädte, wie z.B. Hamburg, Berlin, München und Frankfurt zu Fragen der Kulturraumschutzmaßnahmen zu sammeln und gemeinsam mit relevanten Vertretern der Kölner Stadtverwaltung zu diskutieren. Neben der Betrachtung bestimmter Einzelmaßnahmen, sollen auch Entwicklungsgebiete in anderen Kommunen in den Blick genommen werden. Ziel ist es, aus diesen Betrachtungen konkrete Handlungsempfehlungen für stadtplanerische Instrumente innerhalb der Stadt Köln zu entwickeln. Dazu wird über die inhaltliche Dokumentation der Veranstaltung hinaus eine vergleichende Übersicht der vorgestellten Maßnahmen und Strategien erarbeitet. Diese Übersicht

ermöglicht im Sinne eines Katalogs städtebaulich-planungsrechtlicher Maßnahmen und sonstiger Instrumente. Damit soll die Bandbreite an Möglichkeiten zur Begegnung spezifischer Problemstellungen bei der Integration von Kreativräumen in urbane Quartiere dargestellt werden. Ziel ist die Anwendung und Weiterentwicklung dieses Katalogs auf konkrete Fallbeispiele innerhalb Kölns. Hierzu werden die Erkenntnisse des interkommunalen Arbeitstreffens auf spezifische Kölner Kreativräume übertragen und bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen zur Begegnung lokaler Problemstellungen formuliert. Die zeitlichen Abläufe für das interkommunale Arbeitstreffen sowie den Gesamttablauf für die Erstellung des Instrumentenkatalogs können dem beigefügten Schaubild entnommen werden (Anlage 1).

Die Verwaltung beabsichtigt in der Sitzung des Ausschuss für Kunst und Kultur am 17. September 2019 den Beirat für die Erweiterung des Clubkatasters zu einem Kulturraumkataster zu bestellen. In gleicher Sitzung sollen das Clubkataster sowie erste Trends und Maßnahmen aus dem Interkommunalen Arbeitstreffen vorgestellt werden, sofern bei den zuvor geschilderten Schritten keine Verzögerungen auftreten.

Im weiteren Prozess wird die durch diese Maßnahmen angestrebte Bestandsaufnahme von Kulturräumen, in Kombination mit der Formulierung konkreter Handlungsempfehlung für den Umgang mit Kulturquartieren in der Stadtentwicklung in einer gesonderten Beschlussvorlage eingebracht.

Anlage

Gez. Laugwitz-Aulbach